

# 2. Sitzung des Verwaltungsrates der Anstalt des öffentlichen Rechts

**Gremien:** Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts

**Raum:** Sitzungssaal, Rathausstr. 34, 53343 Wachtberg (Berkum)

**Datum:** 18.11.2014

**Uhrzeit:** 18:00 Uhr

TOP Vorlage vom Betreff

- 1 2014/0260 21.10.2014 Bestätigung der Niederschrift über die 01. Sitzung des Verwaltungsrates am 16.09.2014 - öffentlicher Teil - und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 2014/0254 21.10.2014 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2013 der Gemeindewerke Wachtberg, AöR einschließlich Beschluss über die Gewinnverwendung und Entlastung des Vorstands
- 4 2014/0259 21.10.2014 Dichtheitsprüfungen nach § 61a LWG NRW im Gemeindegebiet; Satzung zur Abänderung der Fristen  
  
hier: Beschluss der Aufhebungssatzung
- 5 2014/0264 21.10.2014 Baumaßnahme RRB 002 in Berkum  
  
hier: Sachstandsbericht und Beschluss über Erweiterung der Maßnahme
- 6 2014/0257 21.10.2014 Gebührenbedarfsberechnung für den Betriebsbereich Abwasserbeseitigung und Kenntnisnahme bzw. Festsetzung der Gebührensätze für das Jahr 2015
- 7 2014/0265 21.10.2014 Anregung gemäß § 24 GO NRW in Verbindung mit § 6 Abs.1 der Hauptsatzung der Gemeinde Wachtberg  
  
hier: Aufhebung der Regelung zur Grundgebühr
- 8 2014/0256 21.10.2014 Beschluss der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeindewerke Wachtberg, AöR für die Jahre 2014- 2018
- 9 2014/0255 21.10.2014 Beschluss des Wirtschaftsplans der Gemeindewerke Wachtberg, AöR für das Wirtschaftsjahr 2015
- 10 2014/0258 21.10.2014 Beschluss der 9. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Gemeindewerke Wachtberg, AöR
- 11 2014/0263 21.10.2014 Bericht des Vorstands
- 12 Anfragen und Mitteilungen

## Kurzprotokoll

### Zusammenfassung der Sitzung von Uli Feyerabend

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der Antrag gestellt, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 in umgekehrter Reihenfolge zu behandeln.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

### TOP 1

**Bestätigung der Niederschrift über die 01. Sitzung des Verwaltungsrates am 16.09.2014 - öffentlicher Teil - und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse**

Einwände gegen die übersandte Sitzungsniederschrift wurden nicht erhoben.  
Sie wird einstimmig bestätigt.

Die Beschlüsse aus der Sitzung vom 16.09.2014 wurden wie folgt ausgeführt:

### **16.09.2014 - TOP 6**

Kanalisation Wachtberg-Pech

hier: Oberflächenentwässerung Alte Hecke/Auf dem Reeg

Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich öffentlich ausgeschrieben. Auftragsvergabe ist für Ende November vorgesehen, Baubeginn in Abhängigkeit von der Witterung zu Beginn des neuen Jahres.

### **16.09.2014 - TOP 9**

Entsendung/Abberufung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der enewa GmbH

Das Abstimmungsergebnis ist nicht korrekt wiedergegeben.

Richtig sind 8 Ja-Stimmen.

### **16.09.2014 - TOP 10**

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der enewa GmbH und weitere Beschlüsse zum Jahresergebnis.  
In der Gesellschafterversammlung am 02.10.2014 wurde ein entsprechender Beschluss gefasst.

### **16.09.2014 - TOP 11**

Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2014

Der Prüfungsvertrag wird in Kürze abgeschlossen.

### **16.09.2014 - TOP 13**

Antrag der Fraktion der Wählervereinigung Unser Wachtberg

hier: Aufhebung von zwei Satzungen der Gemeindewerke Wachtberg, Anstalt des öffentlichen Rechts

Siehe hierzu TOP 4 der Sitzung vom 18.11.2014

## **TOP 2**

### **Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

## **TOP 3**

### **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2013 der Gemeindewerke Wachtberg, AöR einschließlich Beschluss über die Gewinnverwendung und Entlastung des Vorstands**

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Herr Dipl.-Kfm. Geilenkirchen als Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner erläutert den Prüfungsbericht.

Die Wirtschaftsprüfer haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Wirtschaftsjahr 2013 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 1.229.121,78 EUR (Vorjahr 994.397,60 EUR) ab. Die festgestellte Bilanzsumme beträgt 68.689.862,75 EUR. Damit wurde das im Wirtschaftsplan 2013 kalkulierte Ergebnis in Höhe von 1.051.439,00 EUR um 177.682,78 EUR überschritten.

Auf Nachfrage teilt Herr Geilenkirchen, im Rahmen der Prüfung würde auch die Einhaltung der Vergaberichtlinien - auch der vom Rat beschlossenen - überprüft. Es hätten sich keine Unregelmäßigkeiten gezeigt, diesen wären ansonsten dargestellt worden.

Eine Belegprüfung finde nur in geringem Umfang statt. Hierbei gehe es darum, festzustellen, ob sich aus den Belegen Anhaltspunkte für grds. Klärungsbedarf ergeben oder von einer zutreffenden Erfassung und Kontierung auszugehen sei. Hinweise auf eine unzutreffende Verbuchung hätten sich nicht ergeben.

Der Vorstand empfiehlt, die nachstehenden Beschlüsse zu fassen.

1. Der Verwaltungsrat der Gemeinde Wachtberg genehmigt den Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes der Gemeindewerke Wachtberg, Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr 2013 und stellt das Abschlussergebnis mit einer Bilanzsumme von 68.689.862,75 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.229.121,78 EUR fest.

Der Gewinn des Wirtschaftsjahres 2013 in Höhe von 1.229.121,78 EUR wird folgendermaßen verwendet:

- Ein Betrag von 509.121,78 EUR wird gemäß § 10 KUV in die allgemeine Rücklage zur Finanzierung von Investitionen eingestellt.
- Ein Betrag von 720.000 EUR wird an die Gemeinde abgeführt.

2. Der aus der Kapitalrücklage der enewa GmbH entnommene Betrag in Höhe von 198.900,75 EUR wird über die Gemeindewerke dem Gemeindehaushalt zugeführt.

3. Der Verwaltungsrat entlastet den Vorstand gemäß 27 Abs. 1 KUV für das Wirtschaftsjahr 2013.

Der Beschlussvorschlag wird mit 8 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

## **TOP 4**

### **Dichtheitsprüfungen nach § 61a LWG NRW im Gemeindegebiet; Satzung zur Abänderung der Fristen, hier: Beschluss der Aufhebungssatzung**

In der letzten Verwaltungsratssitzung am 16.09.2014 wurde unter TOP 13 der einstimmige Beschluss gefasst, dass die Satzung der Gemeindewerke Wachtberg, Anstalt des öffentlichen Rechts, zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen vom 28.09.2010 aufgehoben wird. Um diese Satzung außer Kraft zu setzen, bedarf es aus formellen Gründen einer Aufhebungssatzung.

Die entsprechende Satzung wird einstimmig beschlossen.

## **TOP 5**

### **Baumaßnahme RRB 002 in Berkum**

#### **hier: Sachstandsbericht und Beschluss über Erweiterung der Maßnahme**

Das unterhalb "Rheinblick" gelegene Rückhaltebecken in der Ortslage Berkum dient sowohl der Drosselung der Einleitungsmengen aus dem Trennsystem Rheinblick als auch als der Hochwasserrückhaltung für den Berkumer Bach. Im Rahmen eines qualifizierten Nachweises ist die Überprüfung der zulässigen Einleitungsmengen in den Berkumer / Mehlemer Bach erfolgt. Als Ergebnis aus diesem Nachweis wurde festgehalten, dass die zulässigen Einleitungsmengen für das Einzugsgebiet des Mehlemer Baches im Wesentlichen durch eine Maßnahme an dem Rückhaltebecken erreicht werden kann, die weitere bauliche Maßnahmen im gesamten Einzugsgebiet nicht mehr erforderlich machen (Wegfall der Maßnahme Stauraumkanal Gereonstraße und der Maßnahme Retentionsraum Oberbachem).

Die Reduzierung des Drosselabflusses des bestehenden Rückhaltebeckens von 500 l/s auf 30 l/s macht eine gleichzeitige Volumenvergrößerung des Beckens um 1.900 qbm auf 3.100 qbm erforderlich, um die durch den gedrosselten Ablauf vergrößerte Gefahr des Überlaufens mit den sich daraus ergebenden Folgen zu reduzieren.

Der Sachstandbericht wird zur Kenntnis genommen und nachfolgende Maßnahme werden einstimmig beschlossen:

Bau eines zusätzlichen Rückhaltebeckens mit einem Volumen von 1.000 qbm nebst Erneuerung der Verrohrung mit einer Kapazität von 2.000 l/s. Bei dieser Lösung ergibt sich eine Belastung der Verrohrung von ca. 900 l/s, so dass aufgrund der Erneuerung der Verrohrung entsprechend größere Sicherheiten für HQ extrem vorhanden sind.

### **Anmerkung:**

Die zur Drosselung der Einleitungsmenge aus dem Trennsystem notwendige Maßnahme (Vergrößerung des vorhandenen Beckens auf 3.100 qbm mit Reduzierung der Drossel auf 30 l/s) bedingt aus Gründen des Verschlechterungsverbotes zusätzliche Maßnahmen des Hochwasserschutzes. Mit der gewählten Variante wird zwar die kostenträchtigste der vorgestellten Alternativen gewählt, die aber auch für die unterhalb von Berkum lebenden Anwohner den größtmöglichen Schutz (HQ100) bietet.

Die Maßnahme und die Erneuerung des Kanals sollen auf der Ahrweilerstr. eine deutliche Verbesserung bei Starkregenereignissen bringen. Herr Strehl wird eine Mögliche Förderung der Maßnahme durch die Bezirksregierung prüfen.

## **TOP 6**

### **Anregung gemäß § 24 GO NRW in Verbindung mit § 6 Abs.1 der Hauptsatzung der Gemeinde Wachtberg hier: Aufhebung der Regelung zur Grundgebühr**

Zwei Bürger aus Niederbachem haben angeregt, künftig auf eine Grundgebühr zu verzichten.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats fassen einstimmig den Beschluss, dass es bei einer Grundgebühr bleiben soll. Ein Großteil der Kosten der Abwasserbeseitigung seien letztlich als Vorhaltekosten unabhängig davon, ob Abwasser eingeleitet werde oder nicht. Da nur 30 % der Vorhaltekosten zur Berechnung einer Grundgebühr herangezogen würden, solle es bei der Grundgebühr verbleiben.

## **TOP 7**

### **Gebührenbedarfsberechnung für den Betriebsbereich Abwasserbeseitigung und Kenntnisnahme bzw. Festsetzung der Gebührensätze für das Jahr 2015**

Beschluss:

1. Der Verwaltungsrat beschließt die Gebührenkalkulation für das Jahr 2015.  
Die Gebührensätze für das Jahr 2015 werden folgendermaßen neu festgesetzt:

- Schmutzwasser (Verbrauchsgebühr): 2,74 EUR/qbm (bisher 2,86 EUR/qbm)
- Grundgebühr Schmutzwasser soll ausgehend von der Leistung des Wasserzählers wie folgt gestaffelt werden:
  - Qn 2,5: voraussichtlich 93 EUR (bisher 101 EUR)
  - Qn 6: voraussichtlich 224 EUR
  - Qn 10: voraussichtlich 273 EUR
  - Qn 15 und größer: voraussichtlich 560 EURFür die einzelnen Nenngrößen wird noch eine Neuberechnung erfolgen.
- Niederschlagswasser: 1,42 EUR/qm (unverändert)

2. Der Gemeindeanteil an der Straßenentwässerung wird auf 744.657 EUR festgesetzt. Der Anteil für die klassifizierten Straßen beträgt 56.611 EUR.

3. Die Sondergebühr für die Entsorgung der Kleinkläranlagen wird auf 87,97 EUR/qbm (bisher 90,70 EUR/qbm) abgefahrenen Grubeninhalt festgesetzt.

### **Beschlussvorschlag für den Gemeinderat:**

Der Rat stimmt gemäß § 3 Abs. 3 der Unternehmenssatzung der Gemeindewerke Wachtberg der vorgelegten Kalkulation der Gebühren für den Betriebsbereich Abwasserbeseitigung für das Jahr 2015 zu.

## **TOP 8**

### **Beschluss der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeindewerke Wachtberg, AöR für die Jahre 2014- 2018**

Beschluss (einstimmig):

1. Der Verwaltungsrat der Gemeindewerke Wachtberg, AöR beschließt die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2014 – 2018 der Gemeindewerke Wachtberg, AöR in der als Anlage zur Niederschrift beigefügten Fassung.

2. Die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird dem Rat der Gemeinde Wachtberg zur Kenntnis gegeben.

#### **Beschlussvorschlag für den Gemeinderat:**

Der Rat der Gemeinde Wachtberg nimmt die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2014 – 2018 der Gemeindewerke Wachtberg, AöR zur Kenntnis.

## **TOP 9**

### **Beschluss des Wirtschaftsplans der Gemeindewerke Wachtberg, AöR für das Wirtschaftsjahr 2015**

- Geplanter Jahresüberschuss in Höhe von 1.318.566 EUR.
- Davon an die Gemeinde abzuführender Jahresüberschuss 720.000 EUR.
- An die Gemeinde ebenfalls abzuführender Beteiligungsertrages am Gewinn der enewa GmbH in Höhe von 170.000 EUR.
- Zuführung von 428.566 EUR in die allgemeinen Rücklage der Gemeindewerke.

Die Aufwendungen im Betriebsbereich Abwasserbeseitigung liegen mit 5.330.200 EUR geringfügig über dem Wert des Vorjahres (Vorjahr: 5.317.962 EUR).

- Investitionen: 2.585.000 EUR (Vorjahr 2.080.000 EUR).
- Kreditaufnahme: 3.155.189 EUR (Vorjahr 3.176.852 EUR). Enthalten eine Umschuldung in Höhe von 977.047 EUR.

Beschluss ( 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):

Der Verwaltungsrat beschließt den Wirtschaftsplan 2015 in der nachfolgenden Fassung:

#### **§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird wie folgt festgesetzt:

Im Erfolgsplan

- mit Erträgen von 6.788.766 EUR
- mit Aufwendungen von 5.470.200 EUR

Der Jahresüberschuss beträgt 1.318.566 EUR

Im Vermögensplan

- mit Einzahlungen von 7.123.815 EUR

- mit Auszahlungen von 7.123.815 EUR

## § 2

Aus dem erwirtschafteten Überschuss wird ein Betrag von 720.000 EUR an die Gemeinde abgeführt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2015 zur Finanzierung von Auszahlungen im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 3.155.189 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen im Jahr 2016 erforderlich ist, wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

### **Beschlussvorschlag für die Sitzung des Rates der Gemeinde Wachtberg am 09.12.2014:**

Der Rat der Gemeinde Wachtberg stimmt dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Wachtberg, AöR für das Wirtschaftsjahr 2015 gemäß § 3 Abs. 3 der Unternehmenssatzung zu.

## **TOP 10**

### **Beschluss der 9. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Gemeindewerke Wachtberg, AöR**

In der derzeit aktuellen Beitrags- und Gebührensatzung müssen die unter TOP 6 neu berechneten und vom Verwaltungsrat beschlossenen Gebührensätze geändert werden.

Die Satzung zur Umsetzung der obigen Beschlussfassung wird einstimmig beschlossen. Inkrafttreten 1. Januar 2015.

## **TOP 11**

### **Bericht des Vorstands**

#### 1. Baumaßnahmen

##### Abwasserbeseitigung

In der Ausführung befinden sich folgende Maßnahmen:

- Sanierung Kanalnetz Berkum durch Inliner
- Umbau Regenklärbecken Villip (RKB 014)
- Erneuerung Kanal Rathausstraße, Berkum (Baubeginn 16.09.2014)
- Ableitung Niederschlagswasser im Bereich Alte Hecke/Auf dem Reeg in Pech (Ausreibung, Submission am 19.11.2014)

#### 2. Planungsmaßnahmen

Weiter in Bearbeitung befinden sich folgende Maßnahmen:

- Umbau RÜ 009 – (Planung gewässerstruktureller Maßnahmen; Einleitungsantrag ist bei der Bezirksregierung eingereicht)
- Druckleitung Kläranlage Arzdorf – Villip
- Umbau Regenrückhaltebecken Gimmersdorf zu Regenklärbecken
- Vergrößerung HRB 002, Berkum unterhalb Rheinblick
- Erneuerung Kanal Villiper Hauptstraße
- Erneuerung Kanal Stockenpütz – Niederschlagswasser (Auftrag Ingenieurleistungen)

### 3. Prozessuale Angelegenheiten

Offen ist eine Klage vor dem VG Köln. Es soll in Kürze ein Vergleichsangebot aufgrund eines bereits abgeschlossenen Verfahrens unterbreitet werden.

### 4. Abschlussprüfung für das Jahr 2014

Der Prüfungsauftrag wird in Kürze erteilt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## **TOP 12**

### **Anfragen und Mitteilungen**

Die Antwort auf die schriftliche Anfrage der Wählervereinigung Unser Wachtberg vom 29.08.2014 wurde überreicht.